

GESCHÄFTSORDNUNG

EINLEITUNG

Das Freilichtmuseum Mértola ist eine Schlüsseleinrichtung im nationalen museologischen Panorama, da es die Beziehung zwischen dem Erbe, der Gemeinschaft und dem Gebiet fördert, die historisch-archäologische Forschung entwickelt und diese zur treibenden Kraft für die lokale Entwicklung macht. Es gibt kein grundlegendes Dokument, auf das sich die Gründung des Freilichtmuseums stützt. Diese geht auf die starken historisch-archäologischen Forschungsdynamik zurück, die von der Stadtverwaltung Mértola und dem Verein Campo Arqueológico de Mértola entwickelt wurde und an den 14 Ausstellungsorten deutlich zum Ausdruck kommt. Am 3. Juni 2004 unterzeichneten beide Einrichtungen das Verwaltungsprotokoll des Freilichtmuseums Mértola, um ihre Zusammenarbeit zu formalisieren. Im Einklang mit seinen museologischen Aufgaben und dem Potential seiner Sammlung fungiert das Freilichtmuseum als Impulsgeber für Aktionen und Projekte zur Aneignung von Wissen über die Vergangenheit von Mértola – Wissen, mit dem man die Gegenwart kennenlernt und in die Zukunft blickt.

Die Ausstellungsorte sind das Ergebnis einer einheitlichen Strategie zur Aufwertung des Kulturerbes und zur kulturellen Dynamisierung, die auf der Entwicklung einer exzellenten Forschung basiert, die alle Epochen der Geschichte und den gesamten Kreis von Mértola umfasst. Die Museumsprojekte der Ausstellungsorte wurden als Ergebnis der historischen und archäologischen Forschungs- und Verbreitungsstrategie entwickelt.

Als eine Form der Anerkennung und Wertschätzung für die von Professor Cláudio Figueiredo Torres entwickelte Arbeit wird, dieses Museum von nun an den Namen Freilichtmuseum Mértola - Cláudio Torres tragen.

KAPITEL I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1

Rechtsgrundlage

Die Erstellung dieser Geschäftsordnung erfolgte in Übereinstimmung mit Artikel 112, Absatz 7 der Verfassung der Portugiesischen Republik, Artikel 33, Absatz 1, Buchstabe k) des Anhangs I des Gesetzes Nr. 75/2013 vom 12. September 2013 in seiner geänderten Fassung, Artikel 53 des Rahmengesetzes über die portugiesischen Museen (Gesetz Nr. 47/2004 vom 19. August 2004) und dem Gesetz Nr. 107/2001 vom 8. September, das die Grundlage für die Politik und das System für den Schutz und die Aufwertung des kulturellen Erbes bildet.

2**Organisatorischer Rahmen**

1. Das Freilichtmuseum Mértola, im Folgenden MMTL-CT genannt, ist ein städtisches Museum unter der Aufsicht der Stadt Mértola, im Folgenden CMM genannt.
2. Es ist Teil der Organisationsstruktur der CMM und hängt in technischer, administrativer und finanzieller Hinsicht von dieser ab.

3**Anwendungsbereich**

1 - Die vorliegende Geschäftsordnung hat zum Ziel, die interne Organisation und die Funktionsweise des Museums festzulegen, um das kulturelle Erbe im Kreis Mértola zu bewahren, aufzuwerten und zu verbreiten, um das kollektive Gedächtnis und die Identitätsbindung der lokalen Gemeinschaft zu stärken.

4**Zielsetzungen**

1. Untersuchung, Inventarisierung, Bewahrung und Verbreitung der Objekte/Sammlungen seines Bestandes;
2. Wertschätzung der Objekte/Sammlungen, die als Zeugnis der materiellen Kultur und der Identität des Volkes von Mértola im Laufe der Zeit verstanden werden;
3. Als Museum des portugiesischen Museumsnetzes alle Gegenstände aus archäologischen Ausgrabungen oder im Kreis durchgeführten Sammlungen in seinen Bestand aufnehmen und das Inventar, die Aufbereitung, Lagerung und Forschung fördern;
4. Auf nationaler und internationaler Ebene Unterstützungs- und Zusammenarbeit bei Schutz, Erforschung und Bekanntmachung des materiellen und immateriellen Kulturerbes aus dem Kreis Mértola leisten ;
5. Studien und Forschungsarbeiten, die eine Wissensbereicherung für die Heimatgeschichte sind, fördern und entwickeln;
6. Arbeitsmethoden entwickeln, durch die neue Zielgruppen erreicht und die Identität sowie das Zugehörigkeitsempfinden der örtlichen Gemeinschaft gestärkt werden können;
7. Partnerschaften und Kooperationen mit lokalen, nationalen und ausländischen Einrichtungen aufbauen, für die Forschung, Wahrung, Aufwertung, Bekanntmachung und den Genuss des Heimaterbes.
8. Die Einrichtung, Organisation und den Einschluss von neuen Ausstellungsorten oder geplanten Museen im Kreis Mértola unterstützen. Dies gilt insbesondere für Orte, die von der Gemeinde errichtet wurden. Dadurch sollen gute Praktiken der Museologie gefördert und verbreitet werden - stets unter Berücksichtigung sozialer und pädagogischer Belange und im Hinblick auf die Entwicklung eines hochwertigen Kulturtourismus.

9. Teilnahme an Projekten, die in lokale, regionale, nationale und internationale Netzwerke integriert sind, wie z.B. das Netzwerk Rede de Museus Rurais do Sul, das Museumsnetzwerk des Baixo Alentejo (RMBA) und das RPM.

5

Eigentum

1. Alle beweglichen oder unbeweglichen Güter, die in die MMTL-CT-Ausstellungsorte integriert sind, sind Eigentum der CMM, mit Ausnahme derjenigen, die durch Protokoll, Hinterlegung oder Überlassung einbezogen wurden.
2. Archäologische Objekte, die aus archäologischen Prospektionen oder Eingriffen im Kreis Mértola stammen, sollen in die Sammlung des MMTL-CT aufgenommen werden, und zwar unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und gemäß den Vorschriften der Einrichtung.

6

Organisation

1. Das MMTL-CT hat eine mehrkernige, thematische Struktur, die sich hauptsächlich auf die Stadt Mértola konzentriert, jedoch auf das gesamte Gebiet des Kreises Mértola ausgedehnt werden kann.
2. Im Falle des archäologischen Themenbereichs wird die Einrichtung von Museumszentren am Ort der archäologischen Funde bevorzugt.
3. Bei den übrigen Themen wird der Installation in Gebäuden Vorrang eingeräumt, die unter architektonischen, technischen oder repräsentativen Gesichtspunkten im sozialen oder wirtschaftlichen Kontext der Orte von Interesse sind, und zwar im Hinblick auf die Sanierung und Aufwertung der historischen Stadtkerne.
4. Das MMTL-CT verfügt über einen angemessenen technischen Bereich in Bezug auf Logistik und Umgebungsbedingungen. Dieser Bereich umfasst verschiedene Schonbereiche für unterschiedliche Werkstoffe, Büros für Erhaltung, Unterstützung der Inventarisierung, Forschung, Bildung und Verwaltung sowie ein Dokumentationszentrum.

7

Ausstellungsorte und technischer Bereich

1. Das MMTL-CT umfasst zum aktuellen Zeitpunkt folgende Ausstellungsorte:
 1. **Römisches Haus** - Es wurde am 21. Juni 1988 eingeweiht und befindet sich im Untergeschoss des Rathauses in einem Gebäude aus dem späten 19. Jahrhundert (1896), das für die Dienststellen der kommunalen Körperschaft gebaut wurde. Im Jahr 1982 wurden bei den Restaurierungsarbeiten infolge eines Brandes, der den gesamten Innenbereich zerstörte, archäologische Strukturen entdeckt, die zur Änderung des Projekts und zur Musealisierung von Strukturen eines Hauses aus der Römerzeit führten. Zusätzlich zu den vor Ort erhaltenen archäologischen Strukturen befindet sich an diesem

Mértola

Ausstellungsort eine ständige Sammlung von architektonischen Materialien, Grabinschriften, Keramik, Metallen und Glas aus dem 1. bis 4. Jahrhundert n. Chr.

Standort: Praça Luís de Camões, 7750-329 Mértola

2. **Burg** – Im Jahr 1991 enthielt der Ausstellungsort Castelo, der im Bergfried untergebracht war, zahlreiche architektonische Materialien aus dem 6. bis 10. Jh. n. Chr. Die anschließenden Restaurierungsarbeiten an diesem Nationaldenkmal, die 2014 abgeschlossen wurden (Wiedereröffnung am 29. März 2014), ermöglichten es, drei Ausstellungsräume einzurichten: zwei Dauerausstellungsräume, in denen die Entwicklung dieser Verteidigungsanlage und die Präsenz des Santiagoordens in Mértola historisch beleuchtet werden, sowie eine Galerie für temporäre Ausstellungen.

Standort: Castelo de Mértola

3. **Paläochristliche Basilika** - Sie wurde 1993 eingeweiht (2011-2012 renoviert) und bewahrt vor Ort Strukturen einer Basilika, die zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert n. Chr. als Begräbnisstätte genutzt wurde. Zusätzlich zu diesen Strukturen sind eine der wichtigsten Sammlungen von Grabinschriften aus dieser Zeit sowie einige Keramik- und Metallgegenstände ausgestellt, die aus den freigelegten Gräbern exhumiert wurden.

Standort: Largo do Rossio do Carmo, 7750-326 Mértola

4. **Weberwerkstatt** – Die Kooperative/Weberwerkstatt nahm ihre Tätigkeit 1986 auf, wurde aber erst im Jahr 2000, nach einer museografischen Maßnahme an ihrem damaligen Gebäude zu einem Ausstellungsort des Freilichtmuseums Mértola (2009 erfolgte eine Erneuerung - Verlegung in die Rua da Igreja - und 2014 eine Umgestaltung). In einem Raum, in dem die Weber für das Überleben dieser tausendjährigen Tätigkeit verantwortlich sind, gibt es auch eine Ausstellung von Utensilien, die mit der Woll- und Leinentätigkeit verbunden sind, sowie von Stoffen, die in der Werkstatt und in den Bergdörfern des Kreises hergestellt werden.

Standort: Rua da Igreja, n.º 35, 7750-338 Mértola

5. **Kapelle und Nekropole des Heiligen Sebastians** - Dieser Ausstellungsort, der 1999 eingeweiht wurde (und 2012 und 2016 renoviert wurde), entsprach der Notwendigkeit zur Aufwertung und Erhaltung der Strukturen einer dem Heiligen Sebastian gewidmeten Kapelle aus dem 15. Jahrhundert und des kleinen Bereiches einer römischen Nekropole (1. bis 8. Jahrhundert) - beide im Schulgelände der Escola EB 2,3 ES S. Sebastião de Mértola. In der Kapelle befindet sich ein Bild des Heiligen Sebastians, ein Taufbecken, das dort gefunden wurde und einige Keramik- und Metallgegenstände, die am Ausgrabungsort exhumiert wurden.

Standort: Achada de S. Sebastião, 7750-295 Mértola

6. **Kirchliche Kunst/Porta da Ribeira** - Dieser Ausstellungsort wurde am 21. April 2001 eingeweiht (2011-2012 renoviert) und zeigt eine Sammlung von Bildern und eine Reihe von liturgischen Utensilien aus verschiedenen Kirchen im Kreis Mértola, die in der Zeit vom 15. bis 20. Jahrhundert verwendet wurden

Standort: Largo da Misericórdia, n.º 5, 7750-350 Mértola

7. **Schmiede** – Dieser Ausstellungsort wurde am 23. Juni 2001 eingeweiht (2012 renoviert) und befindet sich in der ehemaligen Rua da Afreita in Mértola. Dort hat man die alte Schmiede „Forja do Ti Brito“ zum Museum gemacht. Der Ausstellungsort umfasst einen kleinen Teil des Erbes, der die Tätigkeit des Schmieds „Ti Brito“ repräsentiert, und zeigt die Bedeutung dieses Handwerks und dieses Handwerkers im sozialen Kontext des späten 19. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Standort: Rua António Elias Garcia, n.º 18, 7750-356 Mértola

8. **Islamische Kunst** – Dieser Ausstellungsort wurde am 21. Dezember 2001 eingeweiht (2020-2021 renoviert) und ist in einem Gebäude aus dem 18. Jahrhundert untergebracht, das zu diesem Zweck restauriert und angepasst wurde. Er zeigt das Ergebnis jahrelanger Arbeit, nicht nur bei den archäologischen Interventionen, sondern auch bei der Bearbeitung und Untersuchung von Materialien aus der islamischen Zeit. Die repräsentative Sammlung aus dem 9. bis 13. Jahrhundert n. Chr. besteht aus architektonischen Elementen, Grabinschriften, Keramik, Metallen, bearbeiteten Knochen und Glas.

Standort: Rua António José de Almeida, n.º 2 e 2a, 7750-353 Mértola

9. **Alcazaba und Islamisches Haus** – An diesem Ausstellungsort, der am 25. März 2009 eingeweiht wurde (das Islamische Haus am 17. Mai 2015) sind die archäologischen Strukturen, die von 1978 bis heute ausgegraben wurden, musealisiert. Am Nordhang des Burghangs bildet das mögliche *Forum* der römischen Stadt eine künstliche Plattform, auf den sich der imposante Monumentalkomplex von *Myrtilis* stützt. Der gesamte Raum stützte sich auf die Mauer und die Kryptoportik, wo in der Spätantike luxuriöse religiöse Bauten errichtet wurden (Baptisterium aus dem 5. und 6. Jahrhundert n. Chr., damals mit Marmor verkleidet und von bunten Mosaiken umgeben, von denen einige bedeutende Fragmente erhalten sind). In der islamischen Zeit - 12. und 13. Jahrhundert n. Chr. - befand sich auf dem gesamten Gelände ein Wohnkomplex, der nach der christlichen Rückeroberung im Jahr 1238 vollständig dem Erdboden gleichgemacht und zu einem Friedhof umgestaltet wurde. Der Zugang erfolgt über das Islamische Haus, eine

Mértola

maßstabsgetreue Nachbildung eines Hauses aus dem 12. Jahrhundert. Die Besucher können einem Rundgang folgen, bei dem die Erhaltung und Sicherheit gewährleistet sind.

Standort: Alcáçova do Castelo de Mértola, bei der Mutterkirche.

10. **Bergmannshaus** - Dieser Ausstellungsort in Mina de São Domingos soll zum Wiederaufbau und zur Würdigung dieses Bergbaudorfes, seiner Bewohner und seines Andenkens beitragen. Er stellt die Realität des Lebensraums einer Bergarbeiterfamilie dar, in dem Gegenstände, Erinnerungen, Bedürfnisse und Symbole zu sehen sind. Das Bergmannshaus wurde im Dezember 2010 mit der Unterzeichnung des Protokolls zwischen dem Rathaus und der Stiftung Serrão Martins in das Freilichtmuseum Mértola integriert.

Standort: Rua de Santa Isabel, 30-31, 7750 - Mina de S. Domingos (ca. 17 km von der Stadt Mértola entfernt)

11. **Mosteiro** – Dieser Ausstellungsort wurde am 23. September 2011 eingeweiht und befindet sich in Mosteiro, in einem alten Kultgebäude, das einst eine römische *Villa* oder eine *Mansio* war, die später zu einem kleinen *Monasterium* umgebaut wurde. Es integriert architektonische Elemente aus der Spätantike und eine Reihe ethnografischer Materialien, die von einem Anwohner zur Verfügung gestellt wurden, was die Beziehung zur lokalen Gemeinschaft und das kollektive Gedächtnis stärkt.

Standort: Mosteiro (in der Nähe von Amendoeira da Serra, ca. 20 km nördlich von der Stadt Mértola gelegen)

12. **Haus von Mértola** – Bei dem am 18. Mai 2011 eingeweihten Ausstellungsort handelt es sich um ein altes Wohnhaus, das aus zwei Bereichen besteht und in dem bis vor etwas mehr als vier Jahrzehnten eine siebenköpfige Familie lebte. Hier sind viele Alltagsgegenstände ausgestellt, die für die Erfahrungen und Erinnerungen stehen und in vielen Wohnhäusern in Mértola noch präsent sind.

Standort: Rua da Igreja, n.º 33 - 7750-338 Mértola

13. **Ausstellungsort Alcaria dos Javazes** - Er wurde am 21. Juni 2012 eingeweiht und ist das Ergebnis einer Partnerschaft zwischen einer Privatperson (Orlando José, Eigentümer der Sammlung), der Stadtverwaltung von Mértola und dem Gemeinderat von Espírito Santo. Das zum Zweck der Ausstellung renovierte Gebäude beherbergt eine Sammlung ethnographischer Materialien, die das Leben der Einwohner im Kreis Mértola vom Ende des 19. Jahrhunderts bis heute repräsentieren. In den Dauerausstellungen werden Objekte aus der Privatsammlung mit der Sammlung des Freilichtmuseums Mértola in einen Dialog zwischen der fernsten Vergangenheit und den jüngsten Erinnerungen gebracht.

Mértola

Standort: Alcaria dos Javazes (Gemeinde Espírito Santo, ca. 20 km von der Stadt Mértola entfernt)

14. **Ausstellungsort Mutterkirche** - Er wurde am 29. März 2016 eingeweiht und ist das Ergebnis einer archäologischen Maßnahme und der Musealisierung des ehemaligen Untergeschosses der Sakristei aus dem 16. Jahrhundert, wo die freigelegten Steine die Geschichte des Gotteshauses von der Römerzeit bis heute erzählen.

Standort: Largo da Igreja, 7750-338 Mértola.

2. Der Technik- **Verwaltungsbereich** umfasst die Koordinierungs- und Verwaltungsdienste, die Büros für Erhaltung, Bestandsaufnahme und Verbreitung sowie die Bildungsdienste.

Standort: Rua 5 de outubro, 7750-333 Mértola.

3. Das Lager von archäologischem und ethnographischem Material provisorisch in dem Gebäude „Fábrica dos Plásticos“ in der Mine von S. Domingos untergebracht.
4. Die vorliegende Geschäftsordnung gilt für alle Ausstellungsorte oder andere Unterstützungsbereiche, die zur Erfüllung der Mission und der Ziele des MMTL-CT eingerichtet oder protokolliert werden.

8

Bestand

Der Bestand des MMTL-CT ist breit gefächert, was bedeutet, dass er nach genau definierten und umfassenden Kategorien und Typologien organisiert ist, die der aktuellen Realität und dem erwarteten Wachstum durch unterschiedliche Arten der Eingliederung, die in den Aufnahmebestimmungen ordnungsgemäß geregelt und in den Inventarisierungsregeln und -verfahren definiert sind.

KAPITEL II

DIENSTLEISTUNGSORGANISATION

9

Verwaltungsinstrumente

1. Die Verwaltungsinstrumente des Museums sind der jährliche Tätigkeitsplan und -bericht sowie der Haushaltsplan;
2. Für den Betrieb und die laufende Verwaltung des Museums gelten die Geschäftsordnung, die Aufnahmebestimmungen, die Bestimmungen und Verfahren für präventive Erhaltung und andere von der CMM genehmigte spezifische Vorschriften.
3. Die in Absatz 1 genannten Dokumente werden vom Koordinator/Direktor erstellt und von der CMM genehmigt;

4. Die Aktualisierung/Änderung der in Absatz 2 genannten Dokumente wird vom Koordinator/ Direktor vorgeschlagen und von der zuständigen Behörde genehmigt.

10

Organisatorische Struktur

Die CMM stellt dem Dienst die personellen Ressourcen zur Verfügung, die zur Erfüllung der museologischen Aufgaben, der Mission und der Ziele erforderlich sind, wobei die nachstehend genannten Bereiche berücksichtigt werden:

- Direktion/Koordination;
- Programm;
- Studium und Forschung;
- Bestandsaufnahme und Dokumentation;
- Erhaltung und Restaurierung;
- Wartung und Sicherheit;
- Verbreitung;
- Kulturvermittlung und Bildung
- Besucherservice und Empfang.

KAPITEL III

BESTANDSVERWALTUNG

11

Eingliederung

1. Das MMTL-CT nimmt alle beweglichen und unbeweglichen Güter auf, die für die Art und Weise repräsentativ sind, in der die Menschen im Laufe der Zeit in dem Gebiet gelebt haben, das dem heutigen Kreis Mértola entspricht.
2. Die Eingliederung von Gütern muss der Mission des Museums Rechnung tragen und als Hauptziel die Bereicherung des Bestands der Einrichtung haben.
3. Die Aufnahmebestimmungen müssen gemäß dem geltenden Gesetz strukturiert und von der CMM genehmigt sein.

12

Inventar

1. Alle in das MMTL-CT aufgenommenen Güter unterliegen einer individuellen Registrierung.
2. Das Museum muss über ein aktuelles allgemeines Inventar verfügen, das in elektronischer Form geführt wird, sowie über einen Ausdruck, der an einem sicheren Ort aufbewahrt wird.
3. Die Inventarnummer der Güter ist fortlaufend und eindeutig, ausgedrückt in einem alphanumerischen System: M.MTL.000000, wobei M.MTL für das Museum von Mértola steht und 000000 der laufenden Nummer entspricht;
4. Die Zuteilung der Inventarnummer und die Dateneingabe sollten von spezialisierten Fachleuten unter der Aufsicht des Direktors/Koordinators durchgeführt werden.
5. Im Rahmen des Verwaltungsprotokolls wird die technische/wissenschaftliche Überwachung vom CAM durchgeführt.

13

Forschung und Untersuchung der Sammlungen

1. Die Forschungsschwerpunkte sollten in direktem Zusammenhang mit dem Bestand des Museums, mit der Kenntnis der Geschichte von Mértola im Laufe der Zeit und mit dem kulturellen Erbe in einer breiteren und globalen Perspektive stehen;
2. Die Forschung zielt darauf ab, Instrumente zu entwickeln, die den Schutz, die Untersuchung und die Verbreitung des Bestands des Museums und des Kulturerbes im Kreis Mértola ermöglichen;
3. Das MMTL-CT ist offen für die Zusammenarbeit mit Forschern von außerhalb der Einrichtung, entweder einzeln oder in Verbindung mit Schulen und Universitäten, und/oder anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen, wenn die CMM dies genehmigt;
4. Im Rahmen des aktuellen Verwaltungsprotokolls liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Forschungsprojekten und der technischen und wissenschaftlichen Überwachung durch den CAM;
5. Externe Forschung wird immer darauf abzielen, die Sammlung des Museums wissenschaftlich zu erforschen, sie zu verbreiten und einer größeren Anzahl von Menschen zugänglich zu machen;
6. Den Forschern sind, soweit möglich, auf schriftlichen Antrag alle erforderlichen Informationen auf der Grundlage der Vorstellung des geplanten Projekts, der Ziele und des Zeitplans zur Verfügung zu stellen.
7. Bei unberechtigtem Datenmissbrauch werden die gesetzlichen Rechte nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes geltend gemacht.

14.

Erhaltung

1. In den Ausstellungsbereichen müssen die für die Erhaltung der darin enthaltenen Kulturgüter erforderlichen und angemessenen Umwelt- und Sicherheitsbedingungen gewährleistet sein;
2. Im Schonbereich müssen die gleichen Bedingungen wie in den Ausstellungsräumen gefördert werden, um die dort gelagerten Güter zu erhalten und den Zugang und die Nutzung jederzeit unter den besten Bedingungen zu ermöglichen.
3. Die Erhaltung der Objekte, aus denen der Bestand des MMTL-CT besteht, erfolgt gemäß den Bestimmungen und Verfahren für präventive Erhaltung, einem Dokument, das entsprechend den ermittelten Besonderheiten erstellt wurde und zum Ziel hat, die Grundsätze und Prioritäten der präventiven Erhaltung, die Risikobewertung und die entsprechenden Verfahren festzulegen;
4. Die Erhaltung und Restaurierung sowie die Pflege der Museumssammlung werden von spezialisierten Fachleuten der Institution durchgeführt oder zu diesem Zweck unter Vertrag genommen. Das Museum muss über Konservierungslabors in geeigneten und angemessen ausgestatteten Räumlichkeiten verfügen oder Protokolle mit Einrichtungen unterzeichnen, die über diese Räumlichkeiten verfügen.
5. Das gesamte Museumspersonal, insbesondere die Mitarbeiter des Erhaltungsteams, müssen mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren für präventive Erhaltung vertraut sein und diese befolgen.

15.

Sicherheit

1. Die zum Freilichtmuseum Mértola gehörenden Ausstellungsorte müssen während der Öffnungszeiten über einen Sicherheitsdienst und eine ständige Bewachung verfügen sowie während der Schließungszeiten über Detektions- und Abschreckungssysteme.
2. Das Museum muss über einen von spezialisierten Fachleuten erstellten *Notfall- und Sicherheitsplan* verfügen, der an die Besonderheiten der Ausstellungsorte angepasst ist.

16

Ausleihe und Überlassung von Gegenständen

Das MMTL-CT ist bestrebt, den Schutz, die Untersuchung und die Verbreitung seiner Sammlung zu fördern und unterstützt daher die vorübergehenden Verleih von Objekten für Ausstellungen in anderen in- und ausländischen Einrichtungen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Ausleihe und Überlassung von Gegenständen zur Einbeziehung in Ausstellungen, die von anderen nationalen oder ausländischen Einrichtungen organisiert werden, muss auf der Grundlage der geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften erfolgen;
2. Der Leihantrag muss schriftlich gestellt und von der CMM genehmigt werden;
3. Der Leihantrag muss den Namen und das Programm der Ausstellung, den Veranstalter, den Ort und die Dauer, die Ausstellungsbedingungen (insbesondere Vitrinen und Stützen,

- Beleuchtung, Umgebungs- und Sicherheitsbedingungen), Versicherungsbedingungen, Verpackung und Transport enthalten;
4. Alle Gegenstände müssen in der von der CMM festgelegten Höhe versichert sein.
 5. Das Verpacken obliegt den Fachleuten des MMTL-CT oder dem damit beauftragten Unternehmen;
 6. Der *Condition Report*, der beim Einpacken verfasst wird, muss beim Auspacken analysiert und unterschrieben werden, wobei anzugeben ist, ob es Anomalien gibt oder nicht;
 7. Der Transport muss von spezialisierten Unternehmen durchgeführt werden, und sowohl beim Hin- als auch beim Rücktransport können die Gegenstände von einem *Boten* begleitet werden, wenn die CMM dies beschließt.
 8. Alle oben genannten Bedingungen müssen auch für die Leihgabe von Objekten aus anderen Einrichtungen erfüllt sein, um die Wechselausstellungen in der Galerie für Wechselausstellungen des Museums zu bereichern.

KAPITEL IV

ZUGANGSREGELN UND MUSEUMSRÄUME

17

Öffnungs- und Schließzeiten

1. Öffnungszeiten:
 - 1.1. Winter: vom 14. September bis 14. Juni von 9:10 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:20 Uhr;
 - 1.2. Sommer: vom 15. Juni bis 15. September von 9:40 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 18:20 Uhr.
2. Öffnungszeiten:
 - 2.1. Winter: : vom 14. September bis 14. Juni von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:30 Uhr;
 - 2.2. Sommer: vom 15. Juni bis 15. September von 9:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 18:30 Uhr.
3. Ausnahmen:
 - 3.1. Die Ausstellungsorte Römisches Haus und Weberwerkstatt sind täglich geöffnet, an Werktagen zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und an Wochenenden und Feiertagen zu den Öffnungszeiten der anderen Ausstellungsorte;
 - 3.2. Der Zutritt zur Kapelle des Heiligen Sebastians ist auf die Schulzeiten beschränkt, in der Regel von 8:00 bis 19:00 Uhr;
 - 3.3. Die Besichtigung des Klosters hängt von der Verfügbarkeit der Verantwortlichen Person des Freizeitvereins (wo sich ein Schlüssel befindet) und von vorher gebuchten Führungen ab;

- 3.4. Der Zugang zum Ausstellungsort Alcaria dos Javazes ist auf Führungen und die Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer der Sammlung beschränkt;
- 3.5. Der Ausstellungsort des Bergmannshauses unterliegt der Hausordnung der Stiftung Serrão Martins.
- 4. Die letzte Einlasszeit ist morgens und nachmittags 10 Minuten vor Schließungszeit.

5. Geschlossen:

- 5.1. Montags geschlossen; an den Feiertagen 1. Januar, 1. Mai, Ostersonntag und 25. Dezember, sowie am 24. Dezember, Heiligabend.
- 5.2. Andere Schließungszeiten: Das Museum ist an Wahltagen und zu anderen von der CMM genehmigten Zeiten geschlossen.
- 6. Die Öffnungszeiten werden in hinreichend begründeten Fällen geändert und von der CMM genehmigt.
- 7. Die Öffnungszeiten für Besucher hängen an den Ausstellungsorten aus und sind im Fremdenverkehrsbüro von Mértola sowie unter www.museudemertola.pt verfügbar.
- 8. Die Betriebszeiten der nicht öffentlich zugänglichen Bereiche des Museums sind werktags von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:30 Uhr.

18

Zutrittsbeschränkungen

Folgendes ist beim Besuch der Ausstellungsorte nicht gestattet:

- 1. Mitnahme von Tieren, ausgenommen Blindenhunde;
- 2. Essen und Trinken, außer in Fällen einer Genehmigung durch die zuständige Stelle;
- 3. Hinterlassen von Essensresten oder anderen organischen Abfällen in den Innenräumen der Ausstellungsorte;
- 4. Rauchen;
- 5. Rennen oder Verhaltensweisen/Haltungen, die Güter oder Personen gefährden oder den Regeln der CMM zuwiderlaufen;
- 6. Zutritt für Personen, die große Mengen sowie andere Gegenstände mit sich führen, die Schaden anrichten können (Waffen, Sprengstoffe, schwere/scharfe Gegenstände, Flüssigkeiten oder chemische Produkte, Marker oder Farben u. a.). In diesen Fällen sollten die Gegenstände im Empfangsbereich oder im Freien verbleiben, und das Personal/die Einrichtung übernimmt keine Verantwortung für die gelagerten Güter;

7. Zutritt für Personen, die eindeutig alkoholisiert sind oder sich durch den Konsum anderer Substanzen beeinträchtigt zeigen, die ihr Verhalten und ihr Verantwortungsbewusstsein beeinträchtigen.

19

Eintrittspreise:

1. Die Preise für Eintrittskarten und Führungen sind in der Preis- und Gebührenordnung der Stadtverwaltung festgelegt. Änderungen werden durch die CMM festgelegt.

3. In folgenden Fällen ist der Eintritt frei:

3.1. Freier Eintritt besteht zu den Ausstellungsorten Kapelle und Nekropole des Heiligen Sebastians, Mosteiro, Alcaria dos Javazes, die Webwerkstatt und Haus von Mértola, Römisches Haus, Schmiede und anderen durch die CMM festgelegten Orte;

3.2. Personen, die die folgenden Bedingungen erfüllen, sind von den Eintrittsgebühren befreit:

3.2.1. Minderjährige bis einschließlich 12 Jahren;

3.2.2. Personen, die im Kreis Mértola geboren oder wohnhaft sind;

3.2.3. Journalisten, die ihre berufliche Tätigkeit tatsächlich ausüben (das Sammeln von Bildern oder jeder anderen Art von Informationen muss schriftlich bei der CMM beantragt werden);

3.2.4. Dolmetscher und lokale Reiseführer, die Besuchergruppen begleiten;

3.2.5. Personen, die akademische Arbeiten durchführen, wenn sie von der CMM dazu ermächtigt wurden;

3.2.6. Fachleute nationaler und internationaler Einrichtungen wie der Generaldirektion für kulturelles Erbe (DGPC), der Regionaldirektion für Kultur im Alentejo (DRCA), des portugiesischen Museumsnetzwerks (RPM), des Museumsnetzwerks des Baixo Alentejo (RMBA), des Netzwerks der ländlichen Museen des Südens, des Museumsnetzwerks der Algarve (RMA), des *Internationalen Museumsrats* (ICOM), des *Internationalen Rats für Denkmäler und Stätten* (ICOMOS), der UNESCO, des Portugiesischen Museologieverbands (APOM) und des Fremdenverkehrsamts Alentejo (ERT), wenn sie sich ordnungsgemäß ausweisen;

3.2.7. Gruppen, die von Fachleuten lokaler Einrichtungen begleitet werden, die an Projekten von sozialem und kulturellem Interesse beteiligt sind (darunter der Verein Campo Arqueológico de Mértola, der Verein zum Schutz des Kulturerbes von Mértola, Santa Casa da Misericórdia de Mértola, Gemeinderäte, der Naturpark des Guadiana-Tals und andere ordnungsgemäß ausgewiesene Einrichtungen), sofern die CMM eine entsprechende Genehmigung erteilt.

3.2.8. Andere Personen oder Institutionen, wenn für diese eine ordnungsgemäße Genehmigung durch die CMM erteilt wurde.

20

Erfassung der Besucher

1. Das Besucherregister des Museums muss genau geführt werden und Auskunft über die Anzahl der Eintritte und andere von der CMM festgelegte Informationen enthalten;
2. Alle Eintritte werden aufgezeichnet, und die monatlichen Besucherprotokolle werden dem Koordinator übergeben, der sie auswertet und weiterleitet;
3. Die CMM sollte die Informatisierung dieser Daten durch die Nutzung einer angemessenen *Software* fördern, um die Durchführung von Studien über das Publikum und die Bewertung des Museumsbetriebs und der Dienste zu ermöglichen.

21

Besucherempfang

1. An den Ausstellungsorten mit Empfang sind folgende Aufgaben festgelegt:
 - 1.1. Verkauf von Eintrittskarten, Publikationen und *Merchandising* oder anderen von der CMM zugelassenen Produkten;
 - 1.2. Erfassung der Besucherzahlen und Erstellung monatlicher Besucher- und Umsatzberichte, die beim Koordinator eingereicht werden;
 - 1.3. Klärung und Information über die Ausstellungsorte oder das Museum als Ganzes und andere Informationen über Sehenswürdigkeiten;
 - 1.4. Durchführung von geführten Besichtigungen am Ausstellungsort, an dem er/sie sich befindet, oder im Rahmen der vom Koordinator oder der CMM geplanten Besichtigungen;
 - 1.5. Unterstützung von Personen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen;
 - 1.6. Gewährleistung der Sicherheit der ihnen beaufsichtigten Güter;
 - 1.7. Förderung der Hygiene- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz;
 - 1.8. Den Koordinator oder die für die Wartung zuständige Fachperson über alle Vorkommnisse/Anomalien im Zusammenhang mit dem Betrieb informieren.
2. Die Ausstellungsorte verfügen über ein Beschwerdebuch, das auf Anfrage eines Besuchers zur Verfügung gestellt werden muss. Die Beschwerde muss innerhalb von 48 Stunden an den Bürgermeister weitergeleitet werden.

22

Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

1. Die CMM sollte die Zugänglichkeit zu allen Ausstellungsorten fördern, indem sie Lösungen / Systeme/Ausstattungen einführt, um die Barrierefreiheit zu fördern.
2. Es ist die Pflicht der für den Besucherempfang verantwortlichen Person, allen Besuchern, insbesondere denjenigen mit eingeschränkter Mobilität oder einer Behinderung, Hilfe und Anleitung zu geben.

23

Zugang zum technischen Bereich

1. Der technischen Bereich darf betreten werden:
 - 1.1.von Museumspersonal;
 - 1.2.von Forschern, Fachleuten oder Personen, die zuvor von der CMM autorisiert wurden und von einer verantwortlichen Fachperson begleitet werden;
 - 1.3.Zuvor autorisierten Besuchern, wenn sie in organisierte Besuche eingebunden sind und von Fachleuten der Einrichtung ordnungsgemäß begleitet werden;
 - 1.4.In anderen Fällen, die vom Koordinator oder von der CMM ordnungsgemäß genehmigt wurden.
2. Der Zugang durch Forscher zu den Objekten/Dokumenten im Schonbereich muss auf höherer Ebene genehmigt werden und darf nur in Begleitung von Fachleuten der Einrichtung erfolgen;
3. Die Forscher dürfen die Objekte/Dokumente nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und unter Einhaltung der festgelegten Regeln handhaben;
4. Der Zugang zu den Schonbereichen kann in folgenden Fällen eingeschränkt werden:
 - 4.1.Vorübergehende Nichtverfügbarkeit von Fachpersonal;
 - 4.2.Fragen im Zusammenhang mit der Erhaltung von Objekten;
 - 4.3.In anderen Fällen, die vom Koordinator und der CMM festgelegt werden.

24

Zugang zur Dokumentation

1. Das Museum gewährt denjenigen, die dies schriftlich beantragen, Zugang zu Informationen über die Güter seines Bestands. Die CMM kann Einschränkungen, Begrenzungen oder Genehmigungsstufen festlegen;
2. Der Zugang zu den Informationen wird eingeschränkt, wenn die in der Akte enthaltenen Daten vom Museum als vertraulich eingestuft werden, d. h. wenn ihre Offenlegung die Unversehrtheit und Sicherheit der Objekte gefährden könnte oder wenn für die im Museum hinterlegten oder geschenkten Objekte von den Hinterlegern oder Schenkern einschränkende Bestimmungen festgelegt wurden.

25

Regeln für die Verwendung von Sammlungs- und Dokumentationsobjekten

1. Die Informationen müssen schriftlich beantragt und von der CMM genehmigt werden;
2. Die missbräuchliche und unbefugte Nutzung von Informationen wird durch die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes geregelt.
3. Das Urheberrecht an den von den Fachleuten des MMTL-CT im Rahmen ihrer Aufgaben erstellten Texten und/oder sonstigen Unterlagen liegt bei der CMM.

Kapitel V

VERBREITUNGSMITTEL

26

Ausstellung

1. Das Museum präsentiert die Kulturgüter, die den Besitz der Einrichtung ausmachen, in Dauerausstellungen an den bereits eingerichteten oder noch einzurichtenden Ausstellungsorten;
2. Um die Untersuchung Verbreitung des Bestandes zu fördern, unterstützt das Museum Wechselausstellungen und Wanderausstellungen.
3. Die Änderungen, die in den Dauerausstellungen vorgenommen werden, müssen das Ergebnis von Untersuchungen sein, die unter der Aufsicht des Koordinators durchgeführt und von der CMM genehmigt wurden.
4. Der Kurator von Wechselausstellungen oder Wanderausstellungen muss im Einvernehmen mit der Koordination und der CMM handeln.
5. Die Überlassung von Gegenständen aus dem Bestand des MMTL zur Integration von Ausstellungen in anderen Einrichtungen muss den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen und von der CMM genehmigt werden.

27

Verbreitung

1. Das MMTL-CT verbreitet seinen Bestand, seine Aktivitäten und seine Projekte durch:
 - 1.1. Ein vielfältiges Angebot an schriftlichen oder multimedialen Unterlagen, die mit den Logos der CMM und des Museums gekennzeichnet sein müssen;
 - 1.2. die Website des Museums, auf der Informationen über die Güter des Bestands, die Betriebsvorschriften, die Verwaltungsdokumente und die Aktivitäten und Projekte des Museums zur Verfügung gestellt werden;
 - 1.3. die App des Museums für mobile Geräte;
 - 1.4. Informationen auf der Website der CMM und auf anderen mit dieser in Verbindung stehenden Websites, oder auf Websites von Netzwerken, in die das Freilichtmuseum integriert ist;
 - 1.5. Veröffentlichungen oder andere Verbreitungsformaten, die von verschiedenen Organisationen entwickelt wurden, sofern die Inhalte den Anforderungen der Einrichtung entsprechen;
 - 1.6. Bekanntmachung von Aktivitäten und Projekten in den Medien und sozialen Netzwerken durch Pressemitteilungen, die vom Informations- und Kommunikationsbüro der Stadtverwaltung Mértola herausgegeben werden, sobald die CMM ihre Zustimmung erteilt hat.
2. Die Durchführung und Verwendung von fotografischen und audiovisuellen Aufzeichnungen unterliegt bestimmten Regeln:

- 2.1. Die Aufnahme von Bildern in den Museumsgebäuden oder anderen Bereichen des MMTL muss von der CMM genehmigt werden;
- 2.2. Die Aufnahme von Bildern oder anderen grafischen Aufzeichnungen über Bestandsgegenstände muss von Fachleuten der Einrichtung begleitet und von der CMM genehmigt werden;
- 2.3. Fotografien oder audiovisuelle Aufzeichnungen der Güter des Bestands oder der Aktivitäten, die von Angestellten, Einzelpersonen oder zu diesem Zweck beauftragten Unternehmen durchgeführt wurden, sind Eigentum der Stadtverwaltung von Mértola;
- 2.4. Bei allen Bildern, die für kommerzielle Zwecke oder andere Zwecke der öffentlichen Verbreitung bestimmt sind, müssen Institution und Autor angegeben werden;
- 2.5. Fotografien oder audiovisuelle Aufzeichnungen von Eröffnungen, Wechsausstellungen oder anderen Aktivitäten/Veranstaltungen werden ausschließlich als Mittel der Verbreitung verwendet;
- 2.6. Die Überlassung von Fotografien oder anderen Arten von Bildern setzt eine vom Antragsteller angenommene und den Überlassungsregeln entsprechende Verpflichtung voraus;
- 2.7. Die überlassenen Bilder dürfen ausschließlich zu den Zwecken verwendet werden, für die sie angefordert und genehmigt wurden, und jede andere Verwendung als die vorgesehene, sofern sie nicht ausdrücklich genehmigt wurde, wird angezeigt.

28

Pädagogische Aktivitäten

Im Rahmen der Bildungsaktivitäten entwickelt das MMTL-CT Arbeiten, die in Bezug auf Geografie und Teilnehmermerkmale umfassend sind:

1. Es muss über Humanressourcen im Bildungsbereich verfügen, die jährlich einen Aktivitätsplan in Übereinstimmung mit der Mission, den Zielen und dem Aktivitätsplan des Museums erstellen;
2. Die Aktionen/Aktivitäten müssen im Voraus strukturiert werden und in den jährlichen Aktivitätenplan des Museums aufgenommen werden;
3. Es muss Bildungs- und Kulturvermittlungsaktivitäten gestalten, die unter anderem Konferenzen, Treffen und thematische Workshops umfassen;
4. Es sollte eine enge Beziehung zu den formalen und nicht formalen Bildungseinrichtungen und/oder Organisationen in dem Gebiet aufbauen, um Aktivitäten und Projekte in einem breiten Spektrum von Bereichen und Altersgruppen zu entwickeln;
5. Es richtet Protokolle und Partnerschaften mit lokalen Einrichtungen wie dem Verein Campo Arqueológico de Mértola, dem Verein zum Schutz des Kulturerbes von Mértola, Santa Casa da Misericórdia und anderen ein, um Bildungsaktivitäten durchzuführen, sofern dies gerechtfertigt und im jährlichen Tätigkeitsplan vorgesehen ist;

6. Es baut Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Dienststellen des CMM auf, die im Bildungsbereich oder bei der Sensibilisierung für die Umwelt oder das Kulturerbe tätig sind.

29

Merchandising

1. Es entwickelt eine *Merchandising*-Linie mit einer für den Bestand repräsentativen Grafik;
2. Die Preise der Produkte müssen in der Gebührenordnung der Stadtverwaltung von Mértola festgelegt sein;
3. Das Ergebnis der Verkäufe von *Merchandising*-Produkten sind die Einnahmen der CMM;
4. *Merchandising*-Produkte werden an den Ausstellungsorten, im Fremdenverkehrsamt von Mértola und an anderen von der CMM ordnungsgemäß zugelassenen Stellen zum Verkauf angeboten;

Kapitel VI

KOOPERATIONEN

30

Protokolle, Partnerschaften und Kooperationen

1. Das MMTL-CT ist bereit, mit allen Museen oder Institutionen/nationalen oder internationalen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, mit denen es Kooperationsverträge schließen kann;
2. Im Rahmen des Verwaltungsprotokolls, das zwischen der CMM und dem Verein Campo Arqueológico de Mértola (CAM) geschlossen wurde, wird die wissenschaftliche Leitung von Dr. Cláudio Figueiredo Torres übernommen;
3. In Anbetracht der engen Zusammenarbeit zwischen der CMM und dem CAM im Bereich der Forschung, der Aufwertung und der Verbreitung des Kulturerbes, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle dieser Einrichtung beim museologischen Projekt von Mértola, wird eine Partnerschaft mit dieser Einrichtung in Bezug auf die technische und wissenschaftliche Überwachung in den Bereichen Untersuchung und Forschung, Inventarisierung, Erhaltung, Bildung und Verbreitung angenommen.

31

Freundeskreise

1. Das MMTL-CT ermutigt und unterstützt jede Gruppe, die sich als „Freundeskreis“ organisieren möchte, solange sie die Verbreitung und Förderung des Museums und seiner Ziele unterstützt;
2. Der Freundeskreis sollte als eigenständige, vom MMTL-CT unabhängige Organisation arbeiten.

32

Freiwilligenarbeit

Mértola

Das MMTL-CT nimmt volljährige Freiwillige auf, die sich bereit erklären, uneigennützig und unentgeltlich an vom Koordinator festgelegten Aktivitäten teilzunehmen, und zwar während zu vereinbarenden Zeiten, die in den Rahmen von Projekten, Programmen und anderen gemeinnützigen Aktionen integriert sind.

33

Zweifel und Auslassungen

In Zweifelsfällen und Fällen, die in dieser Verordnung nicht vorgesehen sind und die nicht durch Rückgriff auf das geltende Recht gelöst werden können, entscheidet die Stadtverwaltung.

34

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 5. Arbeitstag nach ihrer Veröffentlichung auf der Website und an den üblichen Orten in Kraft.